

**Amtsblatt**  
**der Stadt Oberharz am Brocken**



Stadt Benneckenstein (Harz)   Stadt Elbingerode (Harz)   Elend   Stadt Hasselfelde   Rotacker  
Höhlenort Rübeland   Neuwerk   Susenburg   Königshütte (Harz)   Sorge   Stiege   Tanne  
Trautenstein

**Jahrgang 15**

**Elbingerode, 02.02.2024**

**Nummer 03/2024**

**Inhalt**

|  |         |
|--|---------|
| Wahlbekanntmachung<br>Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen                       | Seite 2 |
| Aufruf der Wahlleiterin der Stadt Oberharz am Brocken<br>zur Mitarbeit in den Wahlvorständen | Seite 5 |
| Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/26  | Seite 6 |
| Gewässerschautermine im UHV „Ilse/Holtemme“ 2024   | Seite 7 |
| Gewässerschautermine 2024 Gewässer I. Ordnung<br>Kalte und Warme Bode                        | Seite 8 |

# Wahlbekanntmachung

## Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 6 und § 15 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit § 29 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in den derzeit gültigen Fassungen gebe ich hiermit folgendes bekannt:

Die Wahl zum Stadtrat und zu den Ortschaftsräten in der Stadt Oberharz am Brocken findet am **09. Juni 2024** in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Wählbar in den Stadtrat bzw. die Ortschaftsräte in der Stadt Oberharz am Brocken sind Bürger des Wahlgebietes (Deutsche im Sinne des Artikels 116 Grundgesetz oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union), die das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet wohnen.

Nicht wählbar sind Bürger:

- Die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind;
- Die infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben;
- Die Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind; wenn derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates bestehen, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Die Parteien und Wählergruppen werden aufgefordert, möglichst frühzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen. Sie müssen gemäß § 21 (2) KWG LSA spätestens bis zum

**02.04.2024, 18.00 Uhr**

bei der zuständigen Wahlleiterin im Wahlbüro der Stadt Oberharz am Brocken, Rathaus I, Markt 1, Zimmer 4 (Frau Mucha), 38875 Oberharz am Brocken OT Elbingerode (Harz) schriftlich eingereicht werden.

- I. Für den Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken sind gemäß § 37 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung **20** Mitglieder des Stadtrates zu wählen. Laut Hauptsatzung der Stadt Oberharz am Brocken sind in der Stadt Benneckenstein (Harz), der Stadt Elbingerode (Harz) und der Stadt Hasselfelde je **5** Ortschaftsräte, im Höhlenort Rübeland und in Stiege je **4** Ortschaftsräte, in Elend, Königshütte (Harz), Sorge, Tanne und Trautenstein je **3** Ortschaftsräte zu wählen.
- II. Das Wahlgebiet für die Stadtratswahl bildet einen Wahlbereich. Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber ist gemäß § 21 Abs. 4 Satz 2 KWG LSA für den Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken auf **25** festgelegt. Das Wahlgebiet für die Ortschaftsratswahlen bildet die jeweilige Ortschaft. Die Höchstzahl der auf den Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber ist um 5 höher als die Anzahl der zu wählenden Vertreter (§ 21 Abs. 4 KWG LSA).
- III. Wahlvorschläge für die Vertretungen können von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes (GG), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerber/innen) eingereicht werden. Wahlvorschlagsverbindungen sind nicht mehr zulässig.

§ 21 (10) KWG LSA regelt die Notwendigkeit der Beibringung von Unterstützungsunterschriften. Diese sind nicht notwendig bei einer Partei, die am Tag der Bestimmung des Wahltages aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages in der zu wählenden Vertretung durch mindestens ein Mitglied oder mindestens einen Landtagsabgeordneten oder mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Bundestagsabgeordneten vertreten ist. Gleiches gilt für Wählergruppen und Einzelbewerber. Parteien, die sich gem. § 22 KWG LSA weder an der letzten Landtagswahl noch an der letzten Bundestagswahl in Sachsen-Anhalt mit einem zurechenbaren Wahlvorschlag beteiligt haben, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie bis spätestens 4. März 2024, 18.00 Uhr, ihre Beteiligung an der Wahl der Landeswahlleiterin angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaften festgestellt hat.

Bei allen anderen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern müssen bei der Stadtratswahl gemäß § 21 Abs. 9 KWG LSA 94 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten des Wahlgebietes erbracht werden. Die Unterschriften sind persönlich und handschriftlich auf den nach § 30 Abs. 4 KWO LSA vorgesehenen Formblättern zu leisten. Die Formblätter sind im Wahlbüro der Stadt Oberharz am Brocken kostenfrei erhältlich.

Zur Wahl der Ortschaftsräte sind gem. § 21 (9) KWG LSA die nachfolgende Anzahl von Unterstützungsunterschriften zu erbringen:

| Ortschaft                   | Zahl der benötigten Unterstützungsunterschriften |
|-----------------------------|--|
| Stadt Benneckenstein (Harz) | 15   |
| Stadt Elbingerode (Harz)    | 29   |
| Elend                       | 2  |
| Stadt Hasselfelde           | 18   |
| Königshütte (Harz)          | 3  |
| Höhlenort Rübeland          | 7  |
| Sorge                       | 1  |
| Stiege                      | 7  |
| Tanne                       | 4  |
| Trautenstein                | 3  |

Es dürfen nur solche Unterstützungsunterschriften berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt der Bekanntmachung nach § 15 KWG LSA und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen, die nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig. Die Unterschriften sind persönlich und handschriftlich auf den nach § 30 Abs. 4 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vorgesehenen Formblättern zu leisten.

Unterschriften Wahlberechtigter (§21 Abs. 9 KWG LSA) sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 KWO LSA unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

- Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift des Unterzeichners anzugeben.
- Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt nach Anlage 6 KWO LSA oder gesondert nach dem Muster der Anlage 7 KWO LSA eine Bescheinigung der Stadt beizufügen, dass er in dem Wahlbereich wahlberechtigt ist, für den der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Wahlvorschlag unterstützt.
- Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für die Stadtratswahl und nur einen Wahlvorschlag für die Wahl des Ortschaftsrats unterzeichnen; entsprechendes gilt für andere Wahlen. Hat jemand mehr als einen Wahlvorschlag für die Stadtratswahl oder die Ortschaftsratswahlen unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.
- Für Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen dürfen Unterschriften erst nach Aufstellung der Bewerber gesammelt werden. Außerdem werden nur solche Unterstützungsunterschriften berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt der Bekanntmachung nach § 15 KWG LSA und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

#### **Anforderung der Formulare nach dem Muster der Anlage 6 KWO LSA:**

Bei der Anforderung sind der Name der einreichenden Partei oder das Kennwort der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese oder der Name des einreichenden Einzelbewerbers anzugeben. Parteien und Wählergruppen haben ferner zu bestätigen, dass die Bewerber bereits nach § 24 Abs. 1 KWG LSA aufgestellt worden sind. Der Wahlleiter hat die in Satz 2 genannten Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken und die Ausgabe der Formblätter zu bescheinigen.

Die für die Einreichung eines Wahlvorschlages erforderlichen Vordrucke werden vom zuständigen Wahlleiter beschafft und können kostenfrei im Wahlbüro abgefordert werden. Die Vordrucke (außer Unterstützungsunterschriftenformulare) sind auch auf der Internetseite der Stadt Oberharz am Brocken ([www.oberharzstadt.de](http://www.oberharzstadt.de)) abrufbar. Die Unterstützungsunterschriftenformulare erhalten Sie nur über den Wahlleiter.

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

- Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Anschrift der Hauptwohnung und bei Staatsangehörigen aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Staatsangehörigkeit
- Name der Partei, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei muss mit dem Namen übereinstimmen, den die Partei im Lande führt;
- Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird; aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe im Wahlgebiet handelt; das Kennwort einer Wählergruppe muss im Wahlgebiet übereinstimmen; das Kennwort einer Wählergruppe darf nicht den Namen einer Partei im Sinne des Artikels 21 des GG oder deren Kurzbezeichnung enthalten.
- Die Bewerber auf einen Wahlvorschlag einer Partei müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein.
- In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erklärt hat.

**Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen gemäß § 30 Abs. 5 KWO beizufügen:**

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers zur Aufstellung nach dem Muster der Anlage 8 a KWO LSA, sowie die Erklärung, dass er beim Wahlvorschlag für die Kreis-/Gemeindewahl keiner weiteren Aufstellung zur Benennung zugestimmt hat;
- Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 9 a KWO LSA;
- Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber und ihrer Reihenfolge nach § 24 KWG LSA und dem Muster der Anlage 10 KWO LSA (gilt nicht für Einzelbewerber);
- Bei Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl, deren Bewerber nach § 24 Abs. 1 Satz 4 oder 5 KWG LSA bestimmt worden sind, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, dass in der Gemeinde keine Parteiorganisation vorhanden ist (gilt nicht für Einzelbewerber und Wahlvorschläge von Wählergruppen);
- Für jeden Bewerber, der der Partei angehört, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über seine Parteimitgliedschaft (gilt nicht für Einzelbewerber und Wahlvorschläge von Wählergruppen); für jeden Bewerber, der der Partei nicht angehört, eine von ihm unterzeichnete Erklärung, dass er parteilos ist;
- Die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigung des Wahlrechts der Unterzeichner, sofern Unterstützungsunterschriften beizubringen sind;
- Für jeden betroffenen Bewerber, eine Erklärung bei einer Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 des KVG LSA i.V. mit § 21 (12) KWG LSA.

Ich weise darauf hin, dass gem. § 29 Abs. 2a KWO LSA Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Oberharz am Brocken den 01.02.2024

  
Marlena Mucha  
Wahlleiterin  
Stadt Oberharz am Brocken



## Wahlhelfer gesucht

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oberharz am Brocken, am **09. Juni 2024** finden gleichzeitig die Europawahl, die Kreistagswahl, die Stadtratswahl und die Wahlen der Ortschaftsräte statt.

Für diesen wichtigen Tag suchen wir dringend wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oberharz am Brocken, die am Wahltag in den Wahlvorständen als Wahlvorsteher/in oder Beisitzer/in tätig sind.

Sie sollten das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit 3 Monaten in der Stadt Oberharz am Brocken mit Hauptwohnsitz gemeldet sein.

Der Wahlvorstand sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl und die Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk bzw. die Feststellung des gesonderten Briefwahlergebnisses.

Zu den Aufgaben gehört unter anderem die Kontrolle, ob die Wahlberechtigten im richtigen Wahllokal sind, die Ausgabe der Stimmzettel, das Auszählen der Stimmen nach Schließung der Wahllokale und die Entscheidung über Beschlussfälle.

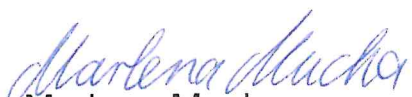
Die Tätigkeit in einem Wahlvorstand ist ein Ehrenamt, zu dem die Stadt beruft. Die Übernahme kann nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden.

Für den Einsatz erhalten die Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld.

Eine Schulung der Wahlhelfer erfolgt kurz vor den Wahlen.

Sollten Sie Interesse haben, melden sich bitte **bis zum 29.02.2024** bei der Stadt Oberharz am Brocken, gern auch per Mail: [marlena.mucha@oberharzstadt.de](mailto:marlena.mucha@oberharzstadt.de).

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Frau Mucha unter der Telefonnummer: 039454-45218.



Marlena Mucha  
Wahlleiterin  
Stadt Oberharz am Brocken

**Stadt Oberharz am Brocken  
Hauptamt**

**Anmeldung Schulanfänger für das Schuljahr 2025/26**

Sehr geehrte Eltern,

alle Kinder, die bis zum 30.06.2024 das sechste Lebensjahr vollenden (geboren in der Zeit vom 01.07.2018 bis 30.06.2019), werden mit Beginn des Schuljahres 2025/26 schulpflichtig.

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/26 für die Ortsteile **Elbingerode, Elend, Königshütte, Rübeland, Neuwerk und Susenburg** findet am

- Dienstag, den 27.02.2024 von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr und,
- Mittwoch, den 06.03.2024 von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

im Sekretariat des Hauptstandortes des Grundschulverbundes „Paul Ernst“ in Elbingerode statt.

---

Für die Ortsteile **Benneckenstein, Sorge und Tanne** findet die Anmeldung am:

- 13.02.2024 von 13.30 - 15.30 Uhr
- 16.02.2024 von 11.30 - 12.30 Uhr
- 26.02.2024 von 13.30 - 15.30 Uhr
- 06.03.2024 von 13.30 - 15.30 Uhr

im Schulverbund Grundschule "Paul Ernst" am Teilstandort Benneckenstein statt.

---

Für die Ortsteile **Hasselfelde, Stiege, Rotacker, Trautenstein** findet die Anmeldung

- am 20.02.2024 von 14:00 – 17:00 Uhr

in der Grundschule „Dr. Hermann Blumenau“ in Hasselfelde statt.

Bitte stellen Sie Ihr Kind persönlich vor und bringen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit.

## Gewässerschautermine 2024 im UHV "Ilse / Holtemme"

Der Verband gibt die Gewässerschautermine vom 26.03.2024 bis 25.04.2024 für die Schaubezirke 1 - 8 wie folgt bekannt:

| Schaubezirk                               | Schaubeauftragter  | Gemarkungen   | Schautermin                            | Uhrzeit / Treffpunkt   |
|---|--|---|--|--|
| Stadt<br>Oberharz am<br>Brocken<br>SB 7/1 | <b>Bernd Fiebig</b><br>Oberharz am Brocken<br>Nordhäuser Straße 3<br>38899 Hasselfelde<br>HD-Nr. 0176 / 28113176 | Hasselfelde<br>Stiege<br>Trautenstein   | <b>25.04.2024</b><br><b>Donnerstag</b> | 8.00 Uhr<br>Hasselfelde<br>Parkplatz der Stadt Oberharz am Brocken |
| Stadt<br>Oberharz am<br>Brocken<br>SB 7/2 | <b>stellvertr. Enrico Schmidt</b><br>Oberharz am Brocken<br>38899 Hasselfelde<br>Tel.: 039454 / 45 166           | Elbingerode<br>Rübeland<br>Königshütte<br>Benneckenstein<br>Tanne<br>Sorge<br>Elend | <b>23.04.2024</b><br><b>Dienstag</b>   | 8.00 Uhr<br>Elbingerode<br>Parkplatz Bauhof                        |

Wir bitten die Schautermine in den Städten und Gemeinden des Verbandsgebietes ortsüblich (Aushangdauer 4 Wochen) bekannt zu machen, um interessierten Bürgern die Teilnahme an der Gewässerschau zu ermöglichen.

M. Sc. K.L. Dittrich  
Geschäftsführung

Drübeck, 26.01.2024



Die ortsübliche Bekanntmachung in den Kommunen sind gegenüber dem Verband schriftlich nachzuweisen!

1  
+  
1

## **Bekanntmachung des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt**

**Termine für die Deich- und Gewässerschau 2024 an Gewässern I. Ordnung gem. WG LSA § 94 (7) und § 67 (1)**

**Mittwoch, 24. April 2024**

**Kalte Bode – Schierke – Elend – Königshütte einschl. OL**

**Treffpunkt: 9:00 Uhr Schierke, Jugendherberge (Zufahrt zum Forsthaus)**

**Schaubeauftragte: Frau Enders**

1  
∞  
1

**Mittwoch, 24. April 2024**

**Warme Bode – Sorge – Tanne – Königshütte**

**Treffpunkt: 12:00 Uhr Königshütte, Wanderparkplatz Tanner Straße**

**Schaubeauftragte: Frau Enders**